

Markt	<b>Dießen am Ammersee</b> Lkr. Landsberg am Lech
Bauleitplan	<b>5. Änderung des Flächennutzungsplans Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikan- lage Quelle Bischofried</b>
Planung	<b>PV</b> Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de
Bearbeitung	Krimbacher, Pfannmüller, Heilmair
Aktenzeichen	DIS 1-37
Plandatum	26.09.2022 (Entwurf) 22.11.2021 (Vorentwurf)

## Begründung

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Anlass und Ziel der Planung</b> .....	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Plangebiet</b> .....	<b>3</b>
	2.1 Standortwahl .....	3
	2.2 Nutzungen.....	4
	2.3 Schutzgebiete .....	4
	2.4 Bodenschutz .....	4
<b>3.</b>	<b>Planungsrechtliche Voraussetzungen</b> .....	<b>5</b>
	3.1 Landes- und Regionalplan.....	5
<b>4.</b>	<b>Planinhalte</b> .....	<b>5</b>

## 1. Anlass und Ziel der Planung

Um die Stromversorgung der Quelle Bischofsried (öffentliche Wasserversorgung) sicherzustellen, soll im Sinne der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien angrenzend an den Quellbereich eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichtet werden. Die Anlage soll der Stromversorgung der beiden Brunnenpumpen im Fall eines Netzausfalles dienen.

Das Gebiet befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Da Photovoltaikanlagen nicht zu den gemäß § 35 BauGB privilegierten Nutzungen gehören, ist für die Verwirklichung des Vorhabens die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Die Erstellung der Flächennutzungsplanänderung sowie des Umweltberichts wurde der Geschäftsstelle des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München übertragen.

## 2. Plangebiet

### 2.1 Standortwahl

Die Freiflächenphotovoltaikanlage soll der Versorgung der Quelle Bischofsried dienen. Es ist eine direkte Einspeisung am Netzverknüpfungspunkt DIK550 im Quellbereich vorgesehen. Die Anlage ist daher in direktem Anschluss an die Quelle herzustellen, alternative, weiter entfernt gelegene Standorte wurden nicht geprüft.

Der Standort befindet sich nördlich des Weilers Bischofsried östlich der Staatsstraße St2055. Auf einer Fläche von etwa 2.494 qm umfasst der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung einen Teilbereich des Grundstücks Fl.Nr. 1521, Gemarkung Sankt Georgen. Der Geltungsbereich grenzt an die Quelle Bischofsried an, die durch einen Zaun von der Umgebung abgegrenzt ist.



Abb. 1 Plangebiet, ohne Maßstab, Bayerische Vermessungsverwaltung 2018

## 2.2 Nutzungen und Erschließung

Der gewählte Standort wird derzeit als Grünfläche genutzt und im Vertragsnaturschutzprogramm bewirtschaftet. Durch den Standort führt ein Feldweg. Dieser verlief früher als Rad- und Fußweg durch den Quellbereich und verband eine Einrichtung des Bayerischen Roten Kreuzes mit einer Bushaltestelle. Nachdem die Quelle als Schutzmaßnahme eingezäunt wurde, wurde der Weg als nicht asphaltierter Feldweg entlang des Zauns versetzt. Sowohl die Einrichtung des Bayerischen Roten Kreuzes als auch die Bushaltestelle sind nicht mehr vorhanden, sodass die ursprüngliche Anforderung des nicht öffentlich gewidmeten Wegs nicht mehr besteht. Er kann weiterhin als Erschließung für die PV-Anlagen dienen.

Für Einsatzkräfte der Feuerwehr besteht eine Zufahrtsmöglichkeit von Süden mit einer Wendemöglichkeit im Weiler Bischofsried. An der Quelle Bischofsried, in etwa 40 m Entfernung zum Plangebiet ist ein Hydrant für Löscheinsätze vorhanden.

## 2.3 Schutzgebiete

Der eingezäunte Bereich umfasst die Schutzzone I des Wasserschutzgebiets „Quelle Bischofsried“, der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung befindet sich innerhalb der Schutzzone II. Das Landratsamt Landsberg am Lech, Abteilung Wasserschutz/Naturschutz, hat mit Bescheid vom 27.01.2022 (Az: 6420-62.1/03) unter Auflagen eine Befreiung von der Wasserschutzgebietsverordnung für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage erteilt.

Östlich des Geltungsbereichs, aber nicht in diesen inbegriffen, verläuft das Landschaftsschutzgebiet „Ammersee West“. Durch die Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlage am gewählten Standort werden keine Beeinträchtigungen der in der Landschaftsschutzgebietsverordnung genannten Schutzzwecke erkannt.

## 2.4 Bodenschutz

Durch die Standortwahl angrenzend an die Quelle kann die Inanspruchnahme des Bodens auf ein verträgliches Maß reduziert bleiben. Anlagen zur Stromerzeugung und –speicherung (Transformatorengebäude, Stromspeicheranlagen) sind im Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung nicht erforderlich. Die Kabel können oberirdisch entlang der neuen Einzäunung gelegt werden, sodass keine zusätzlichen Bodeneingriffe vorgenommen werden müssen. Lediglich im Bereich des asphaltierten Weges ist eine unterirdische Verlegung vorgesehen, wobei keine Versiegelung über die bestehende hinaus erforderlich ist.

Zwar wird durch die Planung landwirtschaftliche Fläche der Nutzung entzogen. Da aufgrund der Wasserschutzgebietsverordnung im betroffenen Bereich eine landwirtschaftliche Nutzung ohnehin nur eingeschränkt möglich ist, werden keine unüberwindbaren Konflikte erkannt.

### 3. Planungsrechtliche Voraussetzungen

#### 3.1 Landes- und Regionalplan

Die landesplanerischen Zielvorgaben werden im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 01.09.2013, geändert am 01.03.2018, von der Bayerischen Staatsregierung vorgegeben.

Der Markt Dießen am Ammersee liegt demnach im allgemeinen ländlichen Raum.

Im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung legt das LEP folgende Grundsätze (G) und Ziele (Z) fest, die in der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung zu beachten sind:

- **1.3.1 Klimaschutz**  
*(G) Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch (...) die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien (...)*
- **3.1 Flächensparen**  
*(G) Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden*  
*(G:) Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden.*
- **6.2.1 Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien**  
*(Z) Erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen*

Des Weiteren beinhaltet der Regionalplan München vom 25.02.2019 folgende für die vorliegende Flächennutzungsplanänderung relevante Grundsätze:

- *(G 1.2) Die Siedlungsentwicklung soll flächensparend erfolgen.*
- *(G 7.1) Die Energieerzeugung soll langfristig finanziell tragfähig, sicher, umwelt- und klimaverträglich und für die Verbraucher günstig sein.*
- *(G 7.3) Die regionale Energieerzeugung soll regenerativ erfolgen. Hierzu bedarf es der interkommunalen Zusammenarbeit.*
- *(G 7.4) Die Gewinnung von Sonnenenergie (Strom und Wärme) soll vorrangig auf Dach- und Fassadenflächen von Gebäuden, auf bereits versiegelten Flächen und im räumlichen Zusammenhang mit Infrastruktur erfolgen.*

Die 5. Flächennutzungsplanänderung entspricht diesen Zielen der Landesplanung. So wird eine dezentrale Versorgung mit erneuerbaren Energien für die Quelle Bischofsried direkt am Standort gesichert.

#### 4. Planinhalte

Das Plangebiet wird auf einer Fläche von etwa 2.494 qm als sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ dargestellt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Versorgung der angrenzenden Brunnenanlage dienen.

Markt

Dießen am Ammersee, den .....

.....  
Sandra Perzul, Erste Bürgermeisterin